



**Tagesordnung:**

Landratsamt Miltenberg – Heizungsanlage, Schulungs- und Sitzungsräume

Landratsamt Obernburg – neue Dienststelle Römerstr. 18 – 24

Altenbuch MIL35 Altenbuch - Landkreisgrenze AB: Deckenbau

Dreifachturnhalle Miltenberg: Werbeanlage

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg: Baustelle 4. BA, Photovoltaik und Halle

Mittagessen in der Mensa des Johannes-Butzbach-Gymnasiums

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Schulbauprogramm II  
aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei JBG
- 3 Lüftungskonzept Landkreisschulen  
Information und Beschlussfassung
- 4 Aktuelle Projekte Radverkehrsförderung Landkreis Miltenberg
- 5 Vorstellung AMINA  
Aktueller Stand Herr Hogenmüller, Geschäftsführer
- 6 Schienengebundener Güterverkehr  
Information zur Vergabe
- 7 Umfrage zum Thema bezahlbarer Wohnraum im Landkreis Miltenberg
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt :

**Landratsamt Miltenberg – Heizungsanlage, Schulungs- und Sitzungsräume**

Tagesordnungspunkt :

**Landratsamt Obernburg – neue Dienststelle Römerstr. 18 – 24**

Tagesordnungspunkt :

**Altenbuch MIL35 Altenbuch - Landkreisgrenze AB: Deckenbau**

Tagesordnungspunkt :

**Dreifachturnhalle Miltenberg: Werbeanlage**

Tagesordnungspunkt :

**Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg: Baustelle 4. BA, Photovoltaik und Halle**

Tagesordnungspunkt :

**Mittagessen in der Mensa des Johannes-Butzbach-Gymnasiums**

Tagesordnungspunkt 1:

### **Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Kreisbaumeister, Herr Wosnik, trägt vor, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr am 15.07.2021 folgende Aufträge vergeben wurden:

#### **Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg BA 4:**

Betonwerksteinarbeiten	56.362,92 €
Bodenbelagsarbeiten	79.867,90 €
Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten	383.700,23 €
Aufsteigendes Gestühl	80.248,70 €
Elektroinstallation	498.650,47 € (Ermächtigung vom 27.04.2021)
Sanitärtechnische Anlagen	191.181,71 € (Ermächtigung vom 27.04.2021)

#### **Trafostation Schulzentrum Obernburg:**

Tiefbau-, Kabel- und Leitungsverlegearbeiten	88.283,36 € (Ermächtigung vom 27.04.2021)
Verlegung der Nahwärmeleitung	18.795,76 € (Ermächtigung vom 27.04.2021)

Herr Scholtka sagt, 50.000 Euro seien teurer für den Ansatz und fragt nach dem Grund.  
Herr Wosnik erklärt, dass es aufgrund des Marktdrucks nicht so viele Teilnehmer gab wie erhofft.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

## **Schulbauprogramm II aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei JBG**

Der Kreisbaumeister, Herr Wosnik, berichtet:

### **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg**

#### **Termine:**

Wie bereits in der letzten Ausschusssitzung für Energie, Bau und Verkehr ausgeführt, sind ca. 80 % der Gesamtleistung für den BA 4 ausgeschrieben.

Die Rohbauarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen, bei den Metallbau- und Verglasungsarbeiten gehen die Arbeiten sehr zügig voran, sodass man davon ausgehen kann, dass bis zum Jahresende die Gebäudehülle geschlossen sein wird. Bei den Fassadenarbeiten wird eine Bauzeitverzögerung von ca. 2 Monaten entstehen, da die Dämmung, bestellt Ende April, voraussichtlich erst Ende Oktober eingebaut werden kann.

Die Elektroinstallationen (Stark- und Schwachstrom) der Fachklassen-Ausstattung Naturwissenschaften hat bereits begonnen. Die Kabelwege wurden bereits ausgebaut, so dass in Kürze mit den Kabelzugarbeiten begonnen wird. Auch die Vergabe der Labormöbel und Ausstattung in den Naturwissenschaften ist bereits erfolgt. Hier laufen aktuell die Planungen zur Ausführung der Labormöbel. Zum Ende dieses Jahres werden noch die Tafelanlagen und die Medientechnik der Fachklassenräume ausgeschrieben und vergeben.

Bei den Heizungsarbeiten sind mittlerweile ca. 60 % der Arbeiten erledigt; der Baufortschritt liegt im Bauzeitenplan. Die Rohmontage im Gebäude ist bis auf einige Heizkörperanschlüsse größtenteils abgeschlossen.

Bei den Lüftungsarbeiten liegt der Baustellenstand bei ca. 20 %; die Arbeiten liegen ebenfalls noch im Terminplan, da die Fassadenlüftungsgeräte eine längere Lieferzeit von ca. 18 - 20 Wochen haben (vor der Pandemie: 8 - 10 Wochen).

Bei den Sanitärarbeiten sind mittlerweile ca. 40 % der Arbeiten erledigt; auch hier liegt der Baufortschritt im Terminplan.

Bei allen drei HLS-Gewerken kann man auch feststellen, dass sich zum FAG-Antrag keine Änderungen hinsichtlich der Qualitäten ergeben haben.

Trotz aller Unwägbarkeiten sind Das Projektteam ist guter Hoffnung, dass der BA 4 bis Ende Mai 2022 fertiggestellt sein wird.

#### **Kosten:**

Die Gesamtkostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkostenmehrung der Baumaßnahme liegt bei 2.854.686,30 € = 17,36 %

BKI – Preisindexveränderungen von 03/2014 – 02/2021 = 26,72 %

#### **Qualitäten:**

Die Qualitäten haben sich gegenüber der letzten Ausschusssitzung nicht geändert.

#### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Lüftungskonzept Landkreisschulen Information und Beschlussfassung**

Der Kreisbaumeister, Herr Wosnik, berichtet zum Thema Lüftungskonzept Landkreisschulen:

In den letzten eineinhalb Jahren wurde deutlich, wie stark das Thema der Raumlufthygiene in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Mit den Generalsanierungen der Landkreisschulen wurde gerade seit 2012 ein verstärktes Augenmerk auf eine zuträgliche Luftqualität in den Klassenräumen gelegt. Die Planung der hierfür notwendigen Raumlufthanlagen wurde stets mit dem Nutzer abgestimmt und nun zeigt sich, dass diese Form der Lüftung für den Schulbetrieb sehr geeignet ist.

Aus der Elternschaft wurde die Frage nach Luftfiltergeräten an das Landratsamt gestellt.

Die Medienberichterstattung über eine pauschale Empfehlung des Erwerbs von mobilen Luftfiltergeräten hat nicht nur viele Städte, Gemeinden und Landkreise sehr überrascht, sondern auch die Landkreisverwaltung, die Schulen und Eltern überrascht und nachdenklich gemacht.

Sachaufwandsträger möchten ihrer Verantwortung für eine bestmögliche Hygienesituation im Unterricht gerecht werden.

Hierfür ist ein möglichst gut funktionierendes und einwandfreies Hygienekonzept an unseren Schulen die Grundlage für unser Handeln. Der Luftaustausch, also die ausreichende Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Sauerstoff und der Austausch der Aerosole spielt dabei nicht nur in Coronazeiten die wesentliche Rolle. Dieser Luftaustausch wird entweder durch eine fest installierte Lüftungsanlage oder durch das Stoßlüften gewährleistet. Entsprechend der unter Mitwirkung von Eltern- und Schülerververtretung entstandenen wissenschaftlichen S3-Leitlinie wird dies entsprechend an unseren Schulen umgesetzt.

Herr Scherf erklärte, die Bedeutung der S3-Leitlinie. Diese ist die Zusammenfassung und Bewertung sämtlicher aktuell zur Verfügung stehender Studien.

Aktuell wird in den Medien und durch vereinzelte Aussagen von Politikern der Eindruck erweckt, dass jedoch mobile Luftfilter für einen ungefährlichen Unterricht unerlässlich seien und dass diese das Lüften gerade im Winter (Kälte!) ersetzen könnten. Beides ist nicht korrekt. Ohne eine funktionierende Lüftung, entweder durch eine eingebaute Lüftungsanlage oder durch das Stoßlüften (optimal alle 20 Minuten, im Winter bei einem deutlichen Temperaturunterschied zwischen innen und außen 3 - 5 Minuten notwendig), ist kein Unterricht möglich. Eine Reinigung der Luft durch einen mobilen Filter ist nach aktuellem Stand der Wissenschaft nicht notwendig und nur in den Räumen empfohlen, in denen das Lüften nur eingeschränkt möglich ist. Ein Verzicht auf das Lüften aufgrund einer mobilen Filteranlage beeinträchtigt die Gesundheit unserer Kinder nachteilig, da so die ausreichende Sauerstoffversorgung nicht gewährleistet ist. Luftreinigungsgeräte sollen Partikel, Viren und Bakterien aus der Luft filtern. Sie verändern oder verbessern jedoch nicht den Sauerstoffgehalt oder verringern den CO<sub>2</sub>-Gehalt in der Luft. Zuträgliche Luftqualität lässt sich deshalb nur durch Zufuhr von Frischluft erreichen. Im Rahmen dieses Austauschs der Luft durch Lüftungsanlagen oder das Stoßlüften erfolgt gleichfalls durch den Luftaustausch die Beseitigung der für Infektionen mit Covid-19 bedeutsamen Aerosole. Dieser Luftaustausch ist durch die teilweise in unseren Schulen vorhandenen Lüftungsanlagen verlässlich gewährleistet. Beim Stoßlüften sind die Lüftungsintervalle ausschlaggebend. In welchen Abständen dies geschehen muss, ist abhängig vom Wetter. Um sich vor infektiösen Partikeln zu schützen, sollte pro Stunde ein dreifacher Luftwechsel erfolgen, das bedeutet, dass die Raumluf dreimal pro Stunde komplett gegen Frischluft von außen ausgetauscht wird.

Dies wird idealerweise wie folgt erreicht:

Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern gelüftet. Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften). Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3 - 5 Minuten ausreichend. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10 - 20 Minuten). Bei heißen Wetterlagen im Hochsommer, wenn die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben. Zudem soll nach jeder Unterrichtsstunde über die gesamte Pausendauer gelüftet werden, auch während der kalten Jahreszeit. Noch besser als Stoßlüften ist Querlüften. Das bedeutet, dass gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit geöffnet werden. In Schulen kann das Querlüften auch durch weit geöffnete Fenster auf der einen Seite und der Fenster im Flur auf der gegenüberliegenden Seite realisiert werden. Sowohl beim Stoßlüften wie beim Querlüften sinkt die Temperatur im Raum nur um wenige Grad ab. Nach dem Schließen der Fenster steigt sie rasch wieder an – die von den einzelnen Schulen gemeldete Probleme bei der Steuerung der Heizungsanlage werden überprüft selbstverständlich.

Zuletzt wurden unsere Schulen erneut abgefragt, ob es aus Sicht der einwandfreien Lüftung noch Räume gibt, die hinsichtlich eines ergänzenden Einsatzes von mobilen Luftfiltergeräten geprüft werden sollen. Hierzu liegen vereinzelte Meldungen vor, die abgearbeitet werden.

Darüber hinaus wurden die bestehenden Förderprogramme und die aktuellen Fragestellungen zum Anlass genommen, um in allen Schulen, in denen Kinder unter 12 Jahren unterrichtet werden, durch Ingenieurbüros prüfen zu lassen, ob der nachträgliche Einbau von dezentralen Raumluftgeräten zur Gewährleistung einer ausreichenden Zulufrate möglich ist.

Die hierfür notwendigen Mittel müssen zunächst aus dem Bauunterhaltshaushalt bestritten werden.

Die Beschaffung der erforderlichen Lüftungsgeräte wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), gefördert:

- a) Erstmaliger Einbau (Neueinbau) von stationären raumluftechnischen Anlagen, Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnischen Anlagen
- b) Freistaat Bayern bei dezentralen Lüftungsanlagen, soweit sie nicht von der Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ umfasst sind.

Das Antragsverfahren und die Förderhöhen differieren und sind noch in Bewegung. Das Bundesamt fördert momentan je Standort mit maximal 500.000 €, der Freistaat bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, begrenzt auf höchstens 1.750 Euro je förderfähigem Raum.

Wenn sich technisch sinnvolle Lösungen abzeichnen, regt die Verwaltung an, einen entsprechenden Förderantrag beim Bund und/oder dem Freistaat zu stellen.

Der Kreisbaumeister Herr Wosnik berichtet, dass in den nächsten Wochen mit allen Schulen Termine vereinbart werden, um vorzustellen, was gemacht werden soll.

Frau Kreuzer ergänzt, dass der Landkreis in der Verantwortung für gutes Lüften sei und es nicht bekannt sei, wie sich die Pandemie entwickeln wird.

Herr Fahn fragt, wie viele Schulen geplant sind und wie welche Schulen ausgewählt werden, ob Schulen sich bewerben müssen.

Herr Wosnik erklärt, dass das Projekt für jede Schule entsprechend der konkreten Lüftungssituation geplant wird. Schulen müssen sich nicht bewerben.

Herr Fahn erläutert, Schulen sollen in die Entscheidung eingebunden werden, so dass nicht pauschal Lüftungsgeräte angeschafft werden.

Herr Scherf erklärte, Herr Fahn meinte nicht Lüftungsgeräte, sondern Luftreinigungsgeräte.

Herr Faust fragt nach dem Energieverbrauch dieser Lüftungsanlagen.

Herr Wosnik erläutert, dass für 24 Grad Celsius Raumtemperatur schätzungsweise 50-100 Watt pro Gerät verbraucht werden. Die Geräte haben die Möglichkeit, die Temperaturspitzen in den Sommerzeiten um ein bis zwei Grad nach unten zu verschieben.

Herr Schuck fragt, ob der Ventilator an kalten Wintertagen in fünf bis sieben Minuten Luft austauschen kann.

Herr Wosnik erklärte, dass die Antwort auf diese Frage in einer Sporthalle geprüft wurde, dass Lüftungsgeräte Vorteile beim Heizen haben, dass aber auch die Möglichkeiten der Lüftung von außen gemeinsam mit den Schulen diskutiert werden, auch raumspezifische Lösungen von Ingenieurbüros werden mit den Schulen durchgesprochen, die Lüftungsgeräte haben den Vorteil, dass sie 95 % der Wärme zurückgewinnen. Somit wird auch die Auskühlproblematik verhindert.

Herr Scherf erklärte, dass die zentrale Lüftungsanlage einen Standard für den Lüftungsprozess setzen wird, da die Fenster bei Kälte dann nicht geöffnet werden müssen. Auf diese Weise könnten die Sorgen der Eltern wegen der Kälte ausgeräumt werden.

Herr Scholtka fragt, wie hoch die durchschnittlichen Gesamtinvestitionskosten pro Raum seien.

Herr Wosnik erklärte, dass die durchschnittlichen Gesamtinvestitionskosten pro Raum 17.000 Euro betragen, alles inklusive.

Herr Scholtka fragt weiter, wie hoch die jährlichen Wartungskosten seien.

Herr Wosnik erklärt, dass die nächste Inspektion abgewartet werden muss, bevor mit Sicherheit gesagt werden könne, wie hoch die jährlichen Wartungskosten sind.

Herr Wolz gibt eine Stellungnahme für Lüftungsanlagen ab.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die möglichst umfassende Umsetzung von dezentralen Raumluftechnischen Anlagen in den nächsten Jahren zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 4:

## Aktuelle Projekte Radverkehrsförderung Landkreis Miltenberg

Herr Haas, Unternehmensbereich 5, trägt vor;

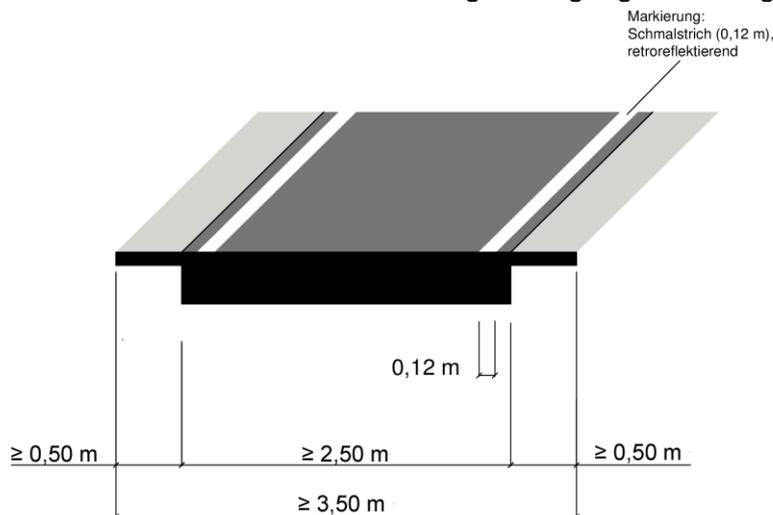
### I. Stand der Radverkehrsmaßnahmen

#### 1. Ausbau Radwege

In beiden Bauprojekten fanden Abstimmungstermine mit den betroffenen Kommunen und dem Staatlichen Bauamt statt. Hier wurden die Grundsätze der geplanten Maßnahmen abgestimmt.

##### a) Amorbach – Kirchzell

Für den Neubau (215 m), die Verbreiterung (2429 m) und Sanierung von bestehenden Oberflächen (223 m) ist als Wunschzustand der ERA-Standard im Radverkehrskonzept vorgesehen. Topologie bedingt ist jedoch abschnittsweise kein Ausbau in der vorgesehenen Breite von 2,5 m möglich, da hierfür enorm umfassende und kostenintensive Baumaßnahmen an der Hangbefestigung notwendig wären.



*Musterlösung im Radverkehrskonzept nach ERA 2010*

Die Förderrichtlinien des Programms Stadt und Land verlangen als Qualitätsmerkmal der geförderten Radverkehrsanlagen die Entsprechung der „bundesweit anerkannten technischen Regelwerke“, welche wiederum auf ERA verweisen. Herr Weber von der Regierung von Unterfranken konnte auf Nachfrage keine pauschale Aussage treffen, ob auch ein in Teilen unter mäßiger Ausbau förderfähig ist. Die schmalere Wegbreite muss in der Antragstellung gut begründet werden, z. B. über wirtschaftliche Unzumutbarkeit durch topographische Gegebenheiten oder durch Umweltschutzaspekte. Außerdem dürfen hierdurch keine Gefährdungen der Nutzer\*innen auftreten. Somit wurde von der RUF empfohlen, zunächst eine Voruntersuchung, anstelle einer baureifen Planung, anfertigen zu lassen.

Hierfür wurde das Ingenieurbüro Eilbacher aus Miltenberg beauftragt, nachdem es das wirtschaftlichste der drei eingeholten Angebote abgegeben hatte. Gemäß Beschluss der vorherigen Sitzung des Ausschusses wurde das Büro zunächst mit der Durchführung der Leistungsphasen 1 - 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) beauftragt. Die weiteren LP 4 - 9 werden schrittweise vergeben. Die Gesamtkosten für die Planung wurden für 52.831,22 € angeboten, was unter der vorherigen Kostenabschätzung liegt. Herr Eilbacher hatte bereits vor vielen Jahren die erste, heutige Version des Radweges geplant.

Da die gewünschte Route durch das Kreisaltenheim Amorbach führt, ist hier eine Grunddienstbarkeit zu vereinbaren, was aktuell durch die Stadt Amorbach bearbeitet wird. Der Eigentümer stimmt einer Grunddienstbarkeit zu, unter der Voraussetzung, dass Radfahrer auf dem entsprechenden, kurzen Abschnitt absteigen, um die Heimbewohner nicht zu gefährden. Von der RUF ist die Grunddienstbarkeit als Alternative zum Grunderwerb erlaubt worden.

Für die Umsetzung des Projektes sind außerdem eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, sowie weitere naturschutzrechtliche Untersuchungen einzuholen. Dies erfolgt nach Fertigstellung der Vorplanung des Büros Eilbacher.

### **b) Elsenfeld – Hofstetten**

Unter den zur Auswahl stehenden Routenoptionen wurde im Abstimmungsgespräch mit den betroffenen Kommunen die Führung entlang der MIL 25 als bevorzugte Variante festgelegt. Grundlage der Entscheidung war die Absicht, eine sichere und alltagstaugliche Radwegeverbindung zu schaffen. Um festzustellen, ob die Variante nördlich oder südlich der Kreisstraße praktikabler ist, wurde das Ingenieurbüro Steenken & Breitenbach aus Laudenbach beauftragt, einen Konzeptplan der Radwegeführung, unter Berücksichtigung der entsprechenden Richtlinien zu Breiten, Abständen, etc., sowie einen Grunderwerbsplan für beide Alternativen zu erarbeiten. Kosten hierfür sind 3.400 € netto.

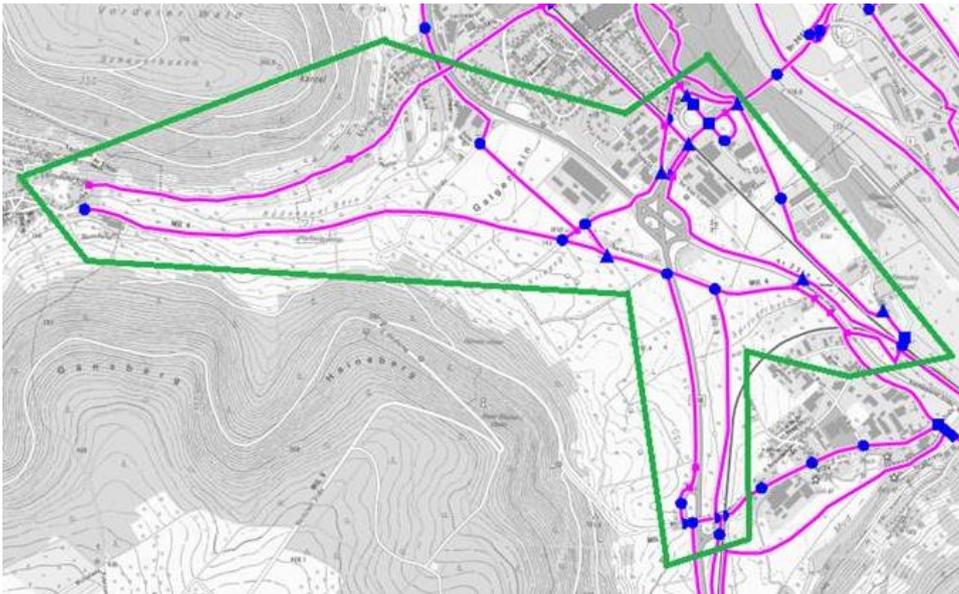


In beiden Optionen liegt die Gefällesituation unter 6 %, was die Barrierefreiheit gewährleistet. Darüber hinaus sieht das Ergebnis der Untersuchung klar die Variante Süd als sinnvollere Option an. Bei ihr kann der Radweg im Abstand von 4,5 m (1,50 m Bankett + 2,50 m Mulde + 0,5 m Bankett) zur Kreisstraße errichtet werden. Auch kann der Anschluss an Hofstetten im Kurvenbereich weiter innerhalb der Bebauung erfolgen, was zur Verkehrssicherheit beiträgt. Nachteilig ist der notwendige Rückbau bzw. die Verschiebung des bestehenden Teiches an der St. Judas-Thaddäus-Kirche sowie die notwendigen Rodungsarbeiten auf ca. 70 m Länge.

Die nächsten Schritte in diesem Projekt sind die Klärung der Belange des Naturschutzes sowie der Grunderwerb durch die Kommunen.

## **2. Beschilderung Kreisverkehr Kleinheubach**

Im Zuge der Baumaßnahmen am Kreisverkehr Kleinheubach hat sich die Radwegeführung massiv verändert. Der Zustand entspricht nicht mehr dem Stand, welcher in die Erstellung des Radverkehrskonzeptes eingeflossen ist. Somit besteht Bedarf für eine Aktualisierung der Routenwegweisungen. In einem Ortstermin mit dem StBA und den Kommunen Miltenberg, Kleinheubach und Rüdenua wurden Sofortmaßnahmen zur sinnvollen Leitung des Radverkehrs festgelegt. Für die langfristige Führung des Radverkehrs wurde das Planungsbüro VIA aus Köln, welches auch das RVK erstellt hat, beauftragt, ein umfassendes Beschilderungskonzept für den betroffenen Bereich (grün) auszuarbeiten. Die Kosten hierfür werden momentan ermittelt.



### 3. Abgleich Radverkehrsnetz Bayern mit dem Netz des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Miltenberg

Für die langfristige Radwegbeschilderung kommt das Radverkehrsnetz Bayern zum Tragen. Zur ersten Iteration des Netzwerkes haben die Landkreiskommunen durch ihre Ortskenntnis Änderungsvorschläge per Online-Tool unterbreitet, die nun in das Routenkonzept des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr eingearbeitet werden. Zielsetzung ist auf Grundlage dieses Netzwerkes, eine einheitliche und vollständige Radwegweisung nach FGSV-Standard flächendeckend umzusetzen.

### 4. Stadtradeln

Die Aktion Stadtradeln 2021 ist abgeschlossen. Am Mittwoch, den 15.09. erfolgte am Landratsamt die Auszeichnung der bestplatzierten Radler\*innen durch Landrat Scherf und die beteiligten Bürgermeister. Da die Veranstaltung im Vorjahr ausfallen musste, wurden auch die Ehrungen aus 2020 durchgeführt. Insgesamt hatten in diesem Jahr über 380 Teilnehmer\*innen eine Strecke von 85.000 Kilometern zurückgelegt und somit 13.000 Kg Co<sub>2</sub> eingespart. Ausgezeichnet wurden die Kategorien meiste Kilometer im Einzelwettbewerb, meiste Kilometer im Teamwettbewerb, mitgliederstärkste Teams und stärkste Schulteams. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Anzahl der Radler\*innen um 50 % gesteigert werden und es nahmen nun neun der Landkreiskommunen teil.

## II. Anträge zur Radverkehrsförderung

Liegen nicht vor.

Herr Fahn verlangt weitere Informationen über dem Zeitplan und fragt dazu Zeitspanne der Umsetzung des Radweges in Hofstetten.

Herr Haas erklärte, dass sie grundsätzlich hoffen, es so schnell wie möglich umzusetzen, es aber keinen konkreten Zeitplan gebe, so warte man derzeit die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ab.

Der Grundstückserwerb wird von Hr. Fahn nachgefragt.

Herr Scherf übernimmt das Wort und verweist auf die schrittweise Abarbeitung der Aufgaben: nun sei es zunächst das Ziel, eine geeignete Route zu finden, wofür jetzt die Beteiligung des Naturschutzes vonnöten sei. In dieser Phase sei es noch zu früh für Grundstücksverhandlungen.

Herr Schuck fragt, ob Recyclingmaterialien eine Alternative sein könnten, da es sich bei dem

Gebiet um ein Wasserschutzgebiet handelt.

Herr Haas sagte, sie werden prüfen, ob Recyclingmaterialien geeignet sind.

Frau Kreuzer fragt, wie viele Grundrückteilnehmer beteiligt sind

Herr Haas erklärte, dass es ungefähr 35-40 Teilnehmer waren.

Frau Stellrecht-Schmidt fragt, ob überprüft wird, ob die Beschilderung für die Radwege noch intakt ist.

Herr Wosnik gibt die Informationen, dass bei der Ausschilderung verschiedene Faktoren beachtet werden müssen, wie z.B. Bayern Netz, das auch für die Beschilderung zuständig ist, der Prozess also gemeinsam durchgeführt wird. Aktuell gebe es auch vom Radwegdetektiv wenig Rückmeldungen bezüglich der Beschilderung, so dass davon auszugehen ist, dass die Beschilderung bis auf wenige Ausnahmen intakt ist.

Herr Wolz möchte nähere Informationen über die Mittel für Förderanträge und fragt, ob noch Geld da sei um Anträge zu stellen.

Herr Wosnik berichtet, dass bis zum Herbst die Anträge gestellt werden müssen, danach werde der Förderbedarf ermittelt. Er erklärt, dass die Zeit für die Einreichung von Anträge nie besser gewesen sei.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

### **Vorstellung AMINA Aktueller Stand Herr Hogenmüller, Geschäftsführer**

Herr Hogenmüller ist seit 1. Juli 2021 Geschäftsführer der AMINA GmbH. Er stellt seine Person und den aktuellen Sachstand mit den ersten Arbeitsschwerpunkten zur AMINA GmbH vor.

Herr Scherf verweist auf den Gründungsgrund der AMINA, um als eine der vier Gebietskörperschaften eine stärkere Steuerungsmöglichkeit, eine Qualitätsverbesserung und einen Ausbau des ÖPNV zu erreichen.

Herr Fahn weist auf alternative Antriebssysteme hin, die es gemäß EU-Richtlinie in Zukunft stärker zu beachten gilt. Er fragt nach Förderprogrammen für die umweltfreundlicheren Busse als wichtige Weiterentwicklung des Nahverkehrsplanes. Er erkundigt sich nach Einbeziehungsmöglichkeiten für den Fahrgastbeirat und zur geplanten Häufigkeit der AMINA-Beiratssitzungen.

Herr Hogenmüller erklärt, dass eine umfassende Bestandsaufnahme des Nahverkehrsplans geplant sei. Zur Häufigkeit der Sitzungen des AMINA-Beirats gibt es aktuell keine formale Regelung, es ist einmal im Jahr ein Treffen vorgesehen. Seiner persönlichen Meinung nach sollte mindestens zweimal im Jahr ein Treffen stattfinden.

Herr Scherf ergänzt, dass das vom regionalen Planungsverband verantwortete Gutachten „regionale Mobilität und Siedlung (Remosi)“ wichtige Hinweise enthält, die in das Nahverkehrskonzept einzuarbeiten sind.

Herr Scholtka fragt nach der personellen Ausstattung der AMINA.

Herr Scherf verweist darauf, dass Herr Hogenmüller aktuell alleine tätig ist. AMINA ist eine mit den Aufgaben wachsende Gesellschaft. Diese baut Herr Hogenmüller derzeit auf. Es werden zukünftig Aufgaben von der VAB auf die AMINA verlagert werden. Damit werden auch die finanziellen und personellen Ressourcen wachsen.

Herr Hogenmüller erklärt, dass er ein Büro im Landratsamt Aschaffenburg unterhält. Bei Personalzuwachs ist ein Standortwechsel angedacht.

Herr Schuck fragt, ob eine Ausschreibung von Linienbündeln notwendig ist und hierfür auf die Hilfe eines Fachbüros zurückgegriffen wird. Des Weiteren erkundigt er sich, warum Herr Betz beim heutigen Termin nicht anwesend ist, obwohl Aufgaben von der VAB verlagert werden sollen.

Herr Hogenmüller verweist auf eine komplexe Ausschreibungsthematik, die wahrscheinlich einer Hilfestellung bedarf. Im Vorfeld muss eine genaue Definition der Zielparameter erfolgen.

Herr Scherf stellt klar, dass Herr Betz der Nahverkehrsbeauftragte der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg ist, nicht der VAB. Er vertritt planerisch die Interessen der beiden Landkreise. Er bittet Herrn Hogenmüller um eine Beschreibung der Schnittstellen.

Herr Hogenmüller betont die enge Zusammenarbeit mit Herrn Betz. Herr Betz kümmert sich um die Linienführung und Taktung. Die Fahrgastinformation erfolgt derzeit noch durch die VAB und soll perspektivisch von der AMINA übernommen werden.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

### **Schienegebundener Güterverkehr Information zur Vergabe**

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, berichtet:

In den Sitzungen des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr vom 14.07.2020, 21.09.2020, 08.12.2020, 02.03.2021 und 15.07.2021 wurde die Thematik des schienegebundenen Güterverkehrs bereits angesprochen und diskutiert.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung gingen drei Angebote ein. Die Angebote wurden vom UB 5 geprüft und gewertet. Neben dem Honorar waren projektbezogene Wertungskriterien:

- Vorstellung des Büros und des Projektteams
- Präsentation über die geplante Herangehensweise
- Qualität der vorgesehenen Projektplattform
- Qualität der dargestellten Projektorganisation und Abwicklung

Das Angebot der Firma railistics war nach Wertung und Prüfung das wirtschaftlichste.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Verkehr, der Regierung von Unterfranken und den beteiligten Kreisräten wurde das Beratungsunternehmen railistics mit dem Unterauftragnehmer SSP gebunden.

Das Unternehmen ist auch vom Staatsministerium mit der Erstellung der Untersuchung für den Freistaat Bayern beauftragt. In der Vorstellung der Herangehensweise am 16.08.2021 überzeugten vor allem die auf pragmatische Lösungen hin orientierten Ansätze und die dargestellte technische Kompetenz im Bereich Bahnlogistik.

Im Verhandlungsgespräch konnte zudem noch ein Preisnachlass verhandelt werden.

Die Vergabe erfolgte innerhalb der Wertgrenze der Förderantragstellung.

Der Kick-off-Workshop für die Machbarkeitsstudie ist für den 12.10.2021 geplant.

Der Abschluss der Untersuchung wird im Herbst/Winter 2022 erwartet.

Im Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr und im Kreistag wird über das weitere Vorgehen berichtet.

Herr Fahn fragt, wie lange der Workshop dauern soll und, ob die Teilnehmer\*innen aus Gesellschaft und Politik der gleichen Meinung sind wie das Beratungsunternehmen und den Güterverkehr auf die Schiene verlegen möchten.

Herr Wosnik erklärte, dass ein Workshop jeweils als Eröffnung und Abschluss geplant ist; wie lange er dauern wird, hängt von technischen und inhaltlichen Fragen ab. Teilnehmer\*innen aus Gesellschaft und Politik, u.a. Gemeinden mit Gleisanschluss sowie IHK und Unternehmen, sind der gleichen Meinung und unterstützen die Zielsetzung der Machbarkeitsstudie.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

### **Umfrage zum Thema bezahlbarer Wohnraum im Landkreis Miltenberg**

In der Sitzung dieses Ausschusses vom 27. April 2021 wurde von Landrat Scherf zum Thema berichtet.

Als weitere Schritte wurden zwischen Landratsamt und Bayerischem Gemeindetag vereinbart:

- a) Ermittlung aller Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften/Kommunalunternehmen zum Wohnungsbau und/oder zur Verwaltung von Wohnraum durchzuführen
- b) Prüfung, welche der vorhandenen Organisationen geeignet wären für eine kommunenübergreifende Zusammenarbeit zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu gewährleisten (Vernetzung/Gründung einer gemeindeübergreifenden WHG).

Hierzu wurde an alle Gemeinden eine Online-Umfrage versandt, die die in der beiliegenden Zusammenfassung dargestellten Ergebnisse hatte.

Die aus Sicht der Verwaltung wesentlichen Punkte werden hier kurz zusammengefasst.

- In der Mehrzahl der Gemeinden besteht aktuell Wohnraumbedarf, der nicht durch die agierenden Akteure gedeckt werden kann.
- Die größten Schwierigkeiten bestehen in der Bereitstellung von Flächen für den Wohnbau.
- Ca. 70 % der Gemeinden, die auf die Umfrage geantwortet haben, haben eigenen Wohnungsbestand.
- 7 Gemeinden haben angegeben, eine Wohnungsgesellschaft zu haben. Fast ebenso viele Gemeinden sehen eine bessere Vernetzung der gemeindlichen Wohnungsgesellschaften als sinnvoll an.
- 14 Gemeinden sehen Potentiale in der Gründung einer WHG oder der Übertragung von Aufgaben an eine solche Gesellschaft und die Mehrzahl der Gemeinden (14/21) würden eine gemeinsam getragene WHG befürworten.

Die befragten Gemeinden sehen folgende weitere Möglichkeiten für die Schaffung von Wohnraum:

- Ausweisung von Baugebieten (u.U. nur noch, wenn alle Grundstücke in Gemeindehand sind oder ein Bebaugesetz aufgelegt wird) und/oder Änderung von Bebauungsplänen (Baufenster ändern, Bauen in 2ter Reihe)
- Förderung im Altort
- Innenortsverdichtung durch Bauleitplanung und weitere Innenortsentwicklung; regelmäßige Abfrage von Eigentümern unbebauter Grundstücke durch die Verwaltung.
- Einflussnahme auf Investoren, die die Marktbedingungen für private Hausbauer aus Sicht der Gemeinde verschlechtern.

Nunmehr ausstehende Schritte:

- Konkretisierung des Bedarfs an Wohnraum (exakte Größenordnung u. ä.)
- Arbeitssitzung mit den 32 Gemeinden und Städten auf Grundlage der Ergebnisse der ersten drei formulierten Schritte, ergänzt um Informationen zu Wohntrends im ländlichen Raum und zu den staatlichen Fördermöglichkeiten.

Frau Raab-Wasse möchte nähere Informationen über den Wohnraum unter dem Thema ausstehende Schritte.

Herr Wosnik erläutert die Auswirkungen von Variablen wie Lage, Wohnungsgröße, Gebäudestruktur, Sanierungsstatus auf dem Wohnraum.

Herr Fahn fragt nach dem Einkommen und finanzieller Unterstützung der Gemeinden.

Herr Wosnik berichtet, dass die Umfrage anonym ist und die Gemeinden an die datenschutzrechtlich Bestimmungen gebunden sind.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

**Anfragen**

Herr Wosnik informierte die Ausschussmitglieder über der Besichtigungsfahrt des Glasbodens in Dresden am 16.11.2021.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

**Scherf**  
Vorsitzender

**Usta**  
Schriftführer